

Die Drucksache DS0444/15 „Grundsatzbeschluss zur Verkehrsuntersuchung Süd / Südost und Verkehrskonzeption für die Stadtteile Leipziger Straße / Hopfengarten / Salbke und Westerhüsen“ wurde in der Stadtratssitzung am 08.06.2017 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 1448-042(VI)17 geändert beschlossen.

Gegenüberstellung der Beschlusslage im Stadtrat und dem derzeitigen Sachstand

Beschluss-Nr. 1448-042(VI)17		
Beschlusspunkt	Beschlusstext	Sachstand
1.	Die vorliegende Verkehrskonzeption ist als Grundsatzbeschluss Ausgangsbasis für die weitere verkehrliche Entwicklung in den untersuchten Stadtteilen und bildet einen Teilbeitrag für den Verkehrsentwicklungsplan 2030 <i>plus</i> .	Die vorliegende Konzeption bildet einen Teilbeitrag des VEP2030 <i>plus</i> . Die Bausteine 1 bis 4 des VEP2030 <i>plus</i> sind abgeschlossen. Der Baustein 5 wird gegenwärtig bearbeitet, mit Ziel der Fertigstellung bis Ende 2020.
	Es werden mittel- und langfristig Planungen zur Schaffung einer Erschließungsstraße, in möglichen und notwendigen Teilabschnitten, von der Warschauer Straße bis zur Ottersleber Chaussee, parallel zu den Bahnanlagen, realisiert.	Der Bau einer bahnparallelen Erschließungsstraße wird derzeit in möglichen und notwendigen Teilabschnitten geprüft, insbesondere auch die Nutzung als alleinige Fuß- und Radwegeverbindung in Teilabschnitten.
	Die benötigten Flächen sind im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg freizuhalten bzw. auszuweisen.	Der Abschnitt Warschauer Straße bis Schanzenweg ist im Flächennutzungsplan verankert.
	Die Beschlüsse, die das Planungsziel zum Bau einer Entlastungsstraße/Erschließungsstraße von der Warschauer Straße bis zur Ottersleber Chaussee beinhalten, werden insoweit geändert:	
1.1.	<p>Im Beschluss des Stadtrates vom 10.02.2005 Beschluss-Nr. 346-9(IV)05; Ziffer 2:</p> <p>Es werden folgende Planungsziele angestrebt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neubau einer Erschließungsstraße für Gewerbeflächen, sowie für das geplante Tanklager der Deutschen Bahn AG als nördliches Teilstück der "Erschließungsstraße Südost" ... <p>Es wird folgender Passus geändert: ... als Teilstück der Erschließungsstraße...</p>	Der Bau einer bahnparallelen Erschließungsstraße wird derzeit in möglichen und notwendigen Teilabschnitten geprüft, insbesondere auch die Nutzung als alleinige Fuß- und Radwegeverbindung in Teilabschnitten.

1.2.	<p>Im Beschluss Nr. 1691-55(IV)07 zur DS0400/07 vom 08.11.2007:</p> <p>1. Der Stadtrat stimmt der Trassenführung der Entlastungsstraße Buckau einschließlich der Anbindung an den Schanzenweg entsprechend der Variante 2 zur Aufnahme dieser Lösung in den Bebauungsplan Nr. 451-1 „Buckau-West“ zu.</p> <p>2. Die Anbindung Warschauer Straße / Porsestraße / Basedowstraße soll als Kreisverkehrslösung untersucht werden. wird folgender Passus geändert: ...Trassenführung der Erschließungsstraße...</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplans „Buckau West“ befindet sich gegenwärtig in Bearbeitung inkl. Berücksichtigung einer bahnparallelen Verkehrsfläche.</p> <p>Die Kreisverkehrslösung wurde untersucht und verworfen, da die notwendigen Grundstücksflächen nicht zur Verfügung stehen.</p>
2.	Zur Umgestaltung des Straßenzuges Schönebecker Straße, Alt Fermersleben, Alt Salbke und Alt Westerhüsen sind Vorplanungen zu erarbeiten mit dem Ziel der städtebaulichen Aufwertung sowie der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer.	Die einzelnen Teilabschnitte befinden sich in unterschiedlichen Bearbeitungsphasen.
3.	Die in der Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen werden entsprechend der Prioritätensetzung zu den Haushaltsplanungen ab 2017ff. angemeldet. Dies erfolgt in zwei Stufen: 1. Planungskosten, 2. Baukosten.	Mit den Mittelanmeldungen zum Haushalt 2018 wurde damit begonnen die Einzelmaßnahmen (Prio 1-37) in die Haushaltsplanung einzusteuern.
3.1.	In Anlage 2, S. 1 wird die unter Priorität 2 aufgeführte Maßnahme „Studie niveaufreie Kreuzung Bahnübergang Friedrich-List-Str. (...)“ gestrichen. Die Maßnahme wird nur im Zusammenhang und im Falle der baulichen Umsetzung gem. DS0444/15/2/1, Pkt. 1., (ÄA StBV) aufgeführten Maßnahmen geprüft, weiterverfolgt und finanziert.	Die Maßnahme wird aufgrund der Beschlusslage im Zusammenhang mit der baulichen Umsetzung der Erschließungsstraße im Bereich Schanzenweg bis Friedrich-List-Straße geprüft, weiterverfolgt und finanziert.
3.2.	Als neue Priorität 2 wird bei gleichem Kostensatz die Prüfung baulicher bzw. geeigneter Vorkehrungen zur wirksamen Durchsetzung bestehender verkehrlicher Anordnungen (Tonnagebegrenzung /Verbot LKW-Durchgangsverkehr) im Bereich und Verlauf ab Einmündung Gustav-Ricker-Str./Am Hopfengarten beschlossen.“	Aus Kapazitätsgründen ruht die Prüfung gegenwärtig.
4.	Der Stadtrat beschließt die erneute Prüfung der Einrichtung einer Linksabbiegerspur auf der Leipziger Chaussee, Kreuzung Kirschweg/Schilfbreite in Richtung Süden, in die Schilfbreite.	Die Prüfung ist abgeschlossen. Die Neuanlage einer Linksabbiegerspur in der Nordzufahrt kann weiterhin nicht empfohlen werden (siehe I0117/18).